Rosendahl
Drei Dörfer zum Wohlfühlen

Anlage I

Gebührenkalkulation 2016 - Entsorgung Grundstücks-entwässerungsanlagen -

A:	Vorbemerkung	Seite 2
B:	Gebührenanteile für Abfuhrkosten	Seite 2
C:	Gebührenanteile für Personal- und Verwaltungsaufwand	Seite 2
D:	Gebührenanteile für Abwasserreinigung	Seite 3
E:	Ermittlung kostendeckender Gebührensätze	Seite 3-4

A) Vorbemerkung:

Bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden wie in den Vorjahren die Fixkosten (Festbetrag aus der Abfuhrvergütung, anteiliger Personal- und Verwaltungsaufwand) zur Ermittlung des Gebührensatzes für die Grundgebühr herangezogen und die variablen Kosten (mengenabhängiger Teil der Abfuhrvergütung, Abwasserreinigungskosten etc.) dem Gebührensatz je abgefahrenem Kubikmeter Grubeninhalts zugeordnet.

Die Abfuhr erfolgt durch einen externen Unternehmer. Grundlage dieser Kalkulation ist der bis zum 31.07.2016 geltende Vertrag, der sich jeweils um 1 Jahr verlängert, wenn er nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht beabsichtigt, da kein günstigeres Ausschreibungsergebnis erwartet wird.

B) Gebührenanteile für Abfuhrkosten:

Anfahrtspauschale - Kleinkläranlage/abflusslose Grube -	47,60 €
(Zuordnung zur mengenunabhängigen Grundgebühr)	*(unverändert)*
Vergütung je m³ abgefahrenem Schlamm	5,36 €
(Zuordnung zu mengenabhängigen Gebührensätzen)	*(unverändert)*

C) Gebührenanteil für Personal- und Verwaltungsaufwand:

Personalkosten (ohne Anteil für Fortleitung u. Reinigung)	
- Vorkostenstelle zur Kalkulationsübersicht Abwassergebühren 2016 -	93.215,00 €
Leistungsverrechnungen	
- Vorkostenstelle zur Kalkulationsübersicht Abwassergebühren 2016 -	54.530,00 €
	147.745,00 €

Verteilungsgrundlage:

Anzahl Fälle „Abwasserbeseitigungsgebühren“ Hochrechnung aufgrund Veranlagungen 2015	2.810 Fälle
Anzahl Fälle Klärschlammentsorgung	61 Fälle
	2.871 Fälle

Verwaltungskosten je Einheit (Fall):

147.745,00 €	:	2.871 Fälle	=	51,45 € / Einheit

D) Gebührenanteil für Abwasserreinigung:

(zugrunde gelegt werden die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Kläranlage Osterwick, da das gesamte Abwasser aus den Grundstücksentwässerungsanlagen dort zugeführt wird)

1.1 voraussichtlicher Aufwand:

Betrieb und Unterhaltung	241.606,00 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	84.837,00 €
Personalkosten - Abwasserreinigung - (anteilig)	89.330,00 €
	415.773,00 €

1.2 zu reinigende Abwassermenge:

Grundlage:
Erwartete jährliche Abwassermenge (Durchschnitt 2010-2014)
(Kläranlage Osterwick) 1.354.732 cbm

1.3 Reinigungskosten je cbm:

415.773,00 € : 1.354.732 cbm = 0,307 € / cbm

E) Ermittlung kostendeckender Gebührensätze:

1) Grundgebühr:

Anteil Abfuhrvergütung (Grundbetrag lt. Ziffer B)	=	47,60 €
Personal- u. Verwaltungskostenanteil (lt. Ziffer C)	=	51,45 €
		99,05 €

(derzeit geltender Gebührensatz = 101,68 €)

2) Gebühr je cbm Klärschlamm aus Kleinkläranlagen:

Abfuhrkosten	=	5,36 €		
Schlammbehandlung (0,307 € x 5)	=	1,54 €	=	6,90 €

(derzeit geltender Gebührensatz = 6,91 €)

3) Gebühr je cbm (abflusslose Grube):

Abfuhrkosten	=	5,36 €		
Schlammbehandlung	=	0,31 €	=	5,67 €

(derzeit geltender Gebührensatz = 5,67 €)

Aufgestellt:
Rosendahl, 24.11.2015

Brömmel
Sachbearbeiterin